



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	29.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kölner Familien- und Spezialberatungsstellen

Anlässlich der Mitteilung im Jugendhilfeausschuss (**4331/2010**) zur Dokumentation der Fachtagung der Kölner Familien- und Spezialberatungsstellen vom 03.03.2010 hatte Frau Jahn gleichlautende Nachfragen an die Verwaltung, wie auch an die Beratungsstellen. Die Verwaltung antwortet wie folgt.

Die Beantwortung der Beratungsstellen ist als Anlage beigefügt.

1. Woher kommt die steigende Nachfrage?

Die Gründe für die steigende Nachfrage in Kölner Familienberatungsstellen sind sowohl in der gesellschaftlichen Entwicklung als auch in der Jugendhilfeplanung begründet. Die Jugendhilfeplanung für Köln wird auch geprägt durch das Leitbild 2020 der Stadt Köln, die seit 2006 wegweisend für das kommunale Planen und Handeln ist: „Köln investiert nachhaltig in eine familien-, kinder- und jugendfreundliche Stadt. Familien- und Kinderfreundlichkeit sind zentrale Themen. Menschen aller Alters- und Gesellschaftsgruppen finden gleichberechtigt Raum zum Leben, Menschen in Not werden nicht allein gelassen. Dafür sorgen zahlreiche Einrichtungen, die wohnortnah, niederschwellig und diskriminierungsfrei vernetzte Hilfe, Beratung und Unterstützung anbieten. Diese Angebote werden in geeigneter Form bekannt und transparent gemacht. Große Verantwortung und Kompetenz kommt bei der Umsetzung dieses Ziels den Kirchen und anderen freien Trägern der Wohlfahrtspflege zu.“

Die Jugendhilfe befindet sich in einem Prozess, der insbesondere bedingt ist durch die veränderten Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und Familien und den sich daraus er-

gebenden, entsprechenden Vorgaben durch die Bundes-, Landes- und Kommunalenebene.

In der Sitzung des JHA am 06.12.2005 wurde die Regionalisierung der Familien- und Fachberatungsstellen mitgeteilt. In der Mitteilung heißt es: „In der Verantwortlichkeit für die Familien-, und Fachberatungsstellen wurden im Rahmen der AG nach § 78 und des AK nach § 80 SGB VIII mit den Familien-, und Fachberatungsstellen die Ausrichtung der Angebotsstruktur nach sozialraumorientierten Gesichtspunkten angestoßen und Vereinbarungen zur Realisierung getroffen“. Mit allen Beratungsstellen wurden die entsprechenden Vereinbarungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen gemäß § 77 SGB VIII in der Folge getroffen. Darüber hinaus wurden erweiterte Vereinbarungen gem. § 8 a SGB VIII abgeschlossen, die vorsehen, dass die Beratungsstellen Kinderschutzfachkräfte zur Beratung von Einrichtungen sozialräumlich vorhalten.

2. Wie wird die Situation der Beratungsstellen aufgrund der steigenden Nachfrage bewertet?

Ein zentrales Ziel der Jugendhilfeplanung ist es, Risiken für Kinder möglichst frühzeitig zu erkennen und die Erziehungskompetenz ihrer Eltern zu verbessern. Familien in belastenden Lebenslagen brauchen flächendeckend niedrigschwellige und frühe Hilfen sowie verlässliche Unterstützungsnetzwerke vor Ort.

Die gewachsene Bedeutung des Ausbaus und der Vernetzung des Bereiches „Frühe Hilfen und soziales Frühwarnsystem“ als Bestandteil eines Kinderschutzkonzepts, das sowohl präventive Angebote als auch Interventionen zum Schutz des Kindes umfasst, impliziert auch die Zunahme der Inanspruchnahme der Angebote der Familienberatungsstellen: Diese sind, neben der klassischen Beratung, u.a. Vor-Ort Sprechstunden in Kitas und Familienzentren, in einigen OGTS und Schulen, Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Elternabende und -kurse, Fachberatung für Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere Fachkräfte. Außerdem haben sie die Aufgabe der Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII übernommen, die in einigen Stellen eine deutliche zusätzliche Nachfrage ausmacht. Denn mittlerweile zeigt die präventiv ausgerichtete Arbeit ihre Wirkung und bietet den Familien, Lehrerinnen und Lehrern und Erzieherinnen und Erziehern eine persönliche Ansprache und frühzeitige Hilfestellung, oftmals vor Ort und eingebunden im sozialen Netzwerk.

Über die Regelangebote in den Bereichen Beratung, Therapie, Prävention und Netzwerkarbeit hinaus führen die Familienberatungsstellen in Köln den gerichtlich angeordneten „Begleiteten Umgang“ durch.

Angesichts der seit Jahren steigenden Inanspruchnahme von den Beratungsstellen ist zu befürchten, dass – bei unveränderten personellen und räumlichen Kapazitäten – weitere zusätzliche Aufgaben qualitative Einbußen zur Folge hätten.

Defizite gibt es bereits jetzt bei der Präsenz in Schulen und bei Unterstützungsangeboten für die Kräfte in der Nachmittagsbetreuung (OGS). Hier ist ein großer Bedarf erkennbar. Die Vernetzung mit den Kindertagesstätten und Familienzentren kann als gut bezeichnet werden. Ein hoher Anteil der Ratsuchenden erlebt das Beratungsangebot als hilfreich und wirksam.

Die Familienberatungen sind als präventives Angebot der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung und somit ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung im Bereich der Frühen Hilfen.

Gez. Dr. Klein